

Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2014

Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2013 aufgrund des § 13 i. V. mit § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68, 125), §§ 15 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 24), geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238, 251), § 3 und 4 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 25. Mai 2012 (GVBl. LSA 2012, 160) sowie der §§ 3, 7, 15 und 16 der Verbandssatzung vom 09. Dezember 2009 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2012, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Finanzplanung, der Investitionsplanung und der Stellenübersicht, wie folgt beschlossen:

§ 1 - Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

Der Erfolgsplan

mit einem Gesamtertrag von 7.550.100 €
und einem Gesamtaufwand von 7.099.000 €

Der Vermögensplan

mit Gesamtausgaben von 3.331.400 €
und mit Gesamteinnahmen von 3.331.400 €

§ 2 - Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 - Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 5 - Verbandsumlagen

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird keine Verbandsumlage festgesetzt.

§ 6 - Finanzplan

Der Finanzierungsbedarf (Ausgaben) und die Finanzierungsmittel (Einnahmen) für den Vermögensplan werden für die einzelnen Folgejahre wie folgt festgesetzt:

Finanzierungsbedarf

2015	=	1.445.800 €
2016	=	1.696.400 €
2017	=	2.046.400 €

Finanzierungsmittel

2015	=	1.445.800 €
2016	=	1.696.400 €
2017	=	2.046.400 €

Investitionsplanung

2015	=	439.300 €
2016	=	700.000 €
2017	=	1.109.000 €

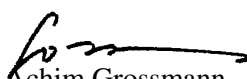
§ 7 - Stellenübersicht

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird wie folgt festgesetzt:

Verbandsgeschäftsführer	=	1,0 Stelle
Mitarbeiter	=	25,0 Stellen
Auszubildende	=	1,0 Stelle

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2014 des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ wurde der zuständigen Kommunalaufsicht, dem Landkreis Börde, vorgelegt und mit Schreiben vom 13.02.2014, AZ: 01.15.2.AZV-VUO-Wipl.2014.06, durch den Landkreis Börde nicht beanstandet. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ liegt ab dem Datum dieser Bekanntmachung für die Dauer von 4 Wochen zu den üblichen Sprechzeiten des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ in den Diensträumen, Burgwall 6, 39340 Haldensleben, öffentlich aus.

Haldensleben, den 11. Dezember 2013


Achim Grossmann
Verbandsgeschäftsführer

